

vom 24. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2020/3 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen vom 12. Mai 2020 (Amtdruckschrift 20-53) an einer rund zweieinhalbstündigen Sitzung am 24. Juni 2020 beraten. Anwesend waren neben der Vorsteherin des Finanzdepartements, Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter auch der Leiter der Steuerverwaltung, Andreas Wurster sowie der Abteilungsleiter Quellensteuer, Thomas Tenger.

1 Eintreten

Eintreten war völlig unbestritten, zumal alle Kommissionsmitglieder der Einschätzung der Regierungsrätin folgen konnten, dass es sich um eine weitgehend technische, freilich auch komplizierte Vorlage handle, die durch Änderungen im eidg. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) ausgelöst werden. Es geht vor allem um die Quellensteuer.

2 Detailberatung

In der Detailberatung wurden wenige Gesetzesartikel diskutiert. Diverse Fragen von Kommissionsmitgliedern konnten zu deren Zufriedenheit beantwortet werden. Änderungsanträge wurden nicht gestellt, jedoch zeitweise von einzelnen Kommissionsmitgliedern in Erwägung gezogen.

Ausführlich zu diskutieren gab die in Art. 37 Abs. 2 und 3 StHG vorgesehene Bezugsprovision für den Schuldner der steuerbaren Leistung (z.B. für den Arbeitgeber, der die Quellensteuer für den Staat erheben muss): Diese Provision kann gemäss StHG allein die Steuerbehörde im Rahmen von 1-2 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrages festlegen, was eine gewisse Verwunderung hervorrief. Nachdem die Regierungsrätin erklärte, es sei keine Änderung der zurzeit geltenden Provision in Höhe von 2 Prozent vorgesehen und sie werde dies auch im Kantonsrat so zu Protokoll erklären, wurde auf einen Antrag, es sei eine Provision in Höhe von 2 Prozent ins kantonale Steuergesetz aufzunehmen, verzichtet.

Weiter wurde die Höhe der Quellensteuer für die im Ausland wohnhaften Künstlerinnen und Künstler und Sportlerinnen und Sportler sowie Referentinnen und Referenten diskutiert. Sie soll auf das Niveau von Zürich gesenkt werden (vgl. dazu S. 12 und 13 der RR-Vorlage).

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob nicht gar ein Systemfehler vorliege und ob wir ein eigenes (abweichendes) System haben könnten. Der Leiter der Steuerverwaltung erklärte, dass der Kanton Schaffhausen bei der Veranlagungssoftware zweckmässigerweise mit 14 anderen Kantonen verbunden sei und ein Systemwechsel einen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde. Diese Antwort befriedigte den Fragesteller nicht.

Er verzichtet jedoch auf einen Änderungsantrag, ersuchte aber das FD bzw. die Steuerverwaltung um Abklärung, ob es rechtlich möglich sei, ein abweichendes System einzuführen. Zudem wurden von diesem Kommissionsmitglied zwei Tage nach Abschluss der Kommissionsberatungen der Steuerverwaltung zusätzliche Fragen gestellt, welche ausführlich beantwortet wurden, was von der Spezialkommission jedoch nicht (mehr) diskutiert werden konnte.

3 Schlussabstimmung

Schliesslich beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat einstimmig Zustimmung zur unveränderten Vorlage des Regierungsrates (Amtdruckschrift 20-53), weshalb der Gesetzestext diesem Bericht (aus Spargründen) nicht mehr beigelegt wird.

Für die Spezialkommission 2020/3

*Matthias Freivogel (Präsident)
Christian Heydecker (Vizepräsident)
Matthias Frick
Daniel Meyer
Thomas Stamm
Nihat Tektas
Corinne Ullman
Regula Widmer
Josef Würms*

Beilage:

Stellungnahme der Kantonalen Steuerverwaltung zu Fragen von KR Matthias Frick betreffend Quellensteuertarif Künstler/Künstlerinnen, Sportler/Sportlerinnen, Referenten/Referentinnen